

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0122/2023/BV

Datum:
18.04.2023

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 50.000,00 Euro
an das Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin des
Universitätsklinikums Heidelberg für die Gewaltambulanz
Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 09. Mai 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	02.05.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit stimmt der Gewährung eines Zuschusses an das Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin des Universitätsklinikums Heidelberg für die Gewaltambulanz Heidelberg für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 in Höhe von 50.000,00 Euro zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Anteilige Finanzierung der Gewaltambulanz durch die Stadt Heidelberg: Haushaltsjahr 2022	50.000,00
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Übertrag Planansatz 2022 im Teilhaushalt 16	50.000,00
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Heidelberger Gewaltambulanz ist ein zeitnahes, niederschwelliges und kostenfreies Angebot für von Gewalt betroffene Personen und deren Angehörige, in der rund um die Uhr und verfahrensunabhängig eine fachgerechte rechtsmedizinische Beweissicherung ermöglicht wird. Ab 2021 war eine kostendeckende Finanzierung der Gewaltambulanz durch den Wegfall der Finanzierung des Universitätsklinikums nicht mehr gewährleistet.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 02.05.2023

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Im November 2011 wurde am Universitätsklinikum Heidelberg im Rahmen des Instituts für Rechts- und Verkehrsmedizin die erste Gewaltambulanz Baden-Württembergs eröffnet. Sie deckt in ihrer Zuständigkeit den gesamten Raum Nordbaden ab.

Ziel der Heidelberger Gewaltambulanz ist es, ein zeitnahes, niederschwelliges und kostenfreies Angebot für von Gewalt betroffene Personen und deren Angehörige bereitzustellen, das rund um die Uhr und verfahrensunabhängig eine fachgerechte rechtsmedizinische Beweissicherung ermöglicht. Die frühzeitige Feststellung und Dokumentation erlittener Verletzungen und die Sicherung von Spuren ermöglicht es in vielen Fällen, Klarheit über das Ereignis herzustellen, das zu den Verletzungen geführt hat. Dies erlaubt den Betroffenen eine erhöhte Rechtssicherheit in Strafprozessen bzw. die Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche, da objektive Beweise vorliegen. Betroffene von Gewalt haben dabei das Recht, autonom zu entscheiden ob eine Anzeige erstattet wird; eine Anzeige ist nicht Voraussetzung für eine Untersuchung.

Mit der Informationsvorlage vom 25.06.2020 hat der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit den Sachstand über die anteilige Finanzierung der Heidelberger Gewaltambulanz zur Kenntnis genommen.

Die konkrete Finanzierungssituation durch die verschiedenen Kostenträger war lange unklar. Endgültige Finanzierungsdaten lagen erst Mitte Dezember 2022 vor. Daher wurde die Beschlussvorlage für das Jahr 2022 bis zum jetzigen Zeitpunkt zurückgestellt.

Es ergibt sich nun folgender unausgeglichener Finanzierungsplan:

Aufwand		Einnahmen	
Personalaufwand	200.000,00 Euro	Fallpauschalen pro Leistung	50.000,00 Euro
Sachaufwand	144.880,00 Euro	Spenden	10.000,00 Euro
		Förderung durch Landkreis Rhein-Neckar-Kreis	40.000,00 Euro
		Förderung durch Land Baden-Württemberg	113.000,00 Euro
		Förderung Stadt Heidelberg	50.000,00 Euro
Gesamtaufwendungen	344.880,00 Euro		263.000,00 Euro

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ2	+	Ziel/e: Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Begründung: Die Hilfesuchenden sind sowohl schwerer Gewalt als auch gesellschaftlicher Diskriminierung ausgesetzt. Die Gewaltambulanz erleichtert die Inanspruchnahme von Rechtsmitteln und schützt so präventiv vor weiterer Gewalt.
SOZ3	+	Ziel/e: Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern. Begründung: Die Gewaltambulanz leistet konkrete Hilfe zur Selbsthilfe, indem die Hilfesuchenden durch die Dokumentation von Spuren in Rechtsprozessen unterstützt werden und so ein Leben wieder selbstständig gewaltfrei gestaltet werden kann.
SOZ12	+	Ziel/e: Selbstbestimmung gewährleisten Begründung: Durch die Gewaltambulanz können Opfer von Gewalt, die sich oft in schwierigen Akutlagen befinden, wieder mehr Selbstbestimmung über ihr Leben und ihre Zukunft erlangen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen